

Beleuchtung Bögnerweg

Der von den Städten Wiesloch und Rauenberg gewünschten Beleuchtung des Bögnerwegs stimmt die Naturschutzbehörde nur zu, wenn ein Gutachten die Unbedenklichkeit für die Natur bestätigt. Das hat Kritik verursacht: man wünscht sich wieder einmal „Artenschutz mit Augenmaß“.

Der NABU Wiesloch trägt hierzu folgende Informationen bei:

Für bestimmte Fledermaus- und andere Tierarten ist die so genannte „Lichtverschmutzung“ im Aussenbereich Gift: sie können sich nicht mehr richtig orientieren, und sie meiden ansonsten attraktive Lebensräume, von denen es ja nicht mehr allzu viele gibt - sonst wären Fledermäuse nicht eine insgesamt stark gefährdete Tiergruppe.

Die grün-schwarze Landesregierung hat daher 2020 beschlossen, die Lichtbelastung im Aussenbereich einzudämmen: wer weitere Lichtbelastung schaffen will muss nachweisen, dass das der Natur nicht schadet (§ 21 Landes-Naturschutzgesetz). So verfährt der Gesetzgeber auch in anderen Bereichen: wer z.B. bauen will muss nachweisen, dass die Statik stimmt.

Das Naturschutzgebiet „Landschaft am Waldangelbach“ ist ein Feuchtgebiet mit altem Weidenbestand. Feuchtgebiete sind bevorzugte Lebensräume für Nachtschmetterlinge, und diese sind wiederum die Nahrungsgrundlage für Fledermäuse. Alte Weiden mit ihrer rissigen Rinde und Höhlen bieten Fledermäusen Verstecke für die Tageszeit. Es kann also durchaus sein, dass hier eine weitere Lichtbelastung für Fledermäuse abträglich ist.

Nun wird OB Elkemann mit der Aussage zitiert, man wolle die Kosten für das (gesetzlich vorgeschriebene) Gutachten nicht investieren, weil man ja nicht wisse, was rauskommt (RNZ vom 22.05.). Auf's Baurecht übertragen wäre das ein Fall, in dem ein Bauherr keine Prüfung der Statik in Auftrag gibt, weil er nicht weiß, was rauskommt. Es ist klar, dass hier das Baumt keine Genehmigung erteilen kann.

Die Aussage von OB Elkemann kann man auch so verstehen: Naturschutz darf grundsätzlich Infrastruktur-Projekten nicht im Weg stehen. Das sieht die Mehrheit der Bevölkerung anders: Der Aussage „Die Natur darf der wirtschaftlichen Entwicklung nicht im Weg stehen“ stimmen 60 % der Deutschen nicht zu (Naturbewusstseinsstudie 2015, Bundesumweltministerium, S. 67). Wegen der doppelten Vernei-

nung schwierig zu lesen, aber eine klare Aussage: wenn die wirtschaftliche Entwicklung der Natur schadet, dann hat sie nicht automatisch und immer Vorfahrt.

Eine andere Frage ist, ob der Bögner- oder der Talwiesenweg wirklich beleuchtet werden muss. Die Fahrrad-Revolution hat auch die Fahrrad-Beleuchtung erreicht: statt Seitenläufer-Dynamo gibt es jetzt den Radnaben-Dynamo, statt 15 Lux-Glühbirnchen 80 und mehr Lux helle Scheinwerfer. Der Börner-Weg ist breit, er verläuft unter freiem Himmel, Äste liegen also auch eher nicht quer. Ist das ein Angst-Raum, den man entschärfen müsste? Oder ging es eher darum, hohe Landeszuschüsse zu verbauen, dort, wo es niemand wehtut (ausser den Fledermäusen)?

Der NABU Wiesloch setzt sich für Arten- und Klimaschutz, für Lebensräume und Radwege ein. Beim Radwegenetz in unserer Region gibt es sehr viele Baustellen. Wir regen an, Prioritäten dort zu setzen, wo echte Mängel den Radfahrern das Leben schwer machen: fehlende Radwege und Sicherungstreifen, schadhafte Beläge, gefährliche Kreuzungen, kombinierte Rad-Fußgänger-Wege, ungesicherte Parkstreifen.. die Liste ist auch für Wiesloch lang!

Artenschutz einerseits, und Klimaschutz einschließlich Verkehrswende andererseits sind zwei große Gesellschaftsaufgaben. Grundsätzlich widersprechen sich die Lösungsansätze nicht, im Gegenteil. Die eigene Wahrnehmung („bei mir jagen die Fledermäuse gern rund um die Laternen“) reicht aber manchmal nicht aus, um eventuelle Widersprüche zu durchschauen. Dann ist ein Gutachten unumgänglich. Genau wie bei der Baustatik.

Im konkreten Fall könnte das Gutachten auch zum Ziel haben, Ausgleichsmaßnahmen zu nennen für die Belastung, die ein gewünschtes Vorhaben für die Natur darstellt. Zu Gunsten der Fledermäuse könnten Feuchtgebiete gefördert und blühende Hecken gepflanzt werden. Gerne trägt auch der NABU dazu bei, mit wirksamen Ausgleichsmaßnahmen Infrastruktur-Projekte so zu planen, dass es am Ende nur Gewinner gibt: Mensch und Natur, Klimaschutz und Artenschutz.

27.5.2021

Dr. Christoph Aly

1. Vorsitzender NABU Wiesloch